

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde  
Gerhart-Hauptmann-Str 16  
39108 Magdeburg

Magdeburg, den 04.08.2025

Az.: 3800R25-422.03/HOW-005-02:WSA817

**Planfeststellung für den Ersatzneubau der Straßenbrücke Havelhausen**  
im Zuge der Berliner Straße über die Havel-Oder-Wasserstraße, HOW-km 22,936  
**Bekanntmachung**

I.

Die gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführende Erörterung der Stellungnahmen/Einwendungen, die zu o.g. Vorhaben eingegangen sind, findet **am 03.09.2025 um 09:30 Uhr in 16515 Oranienburg, Havelstr. 3, im Kreistagssaal** statt.

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).
2. Die Behörden und anerkannten Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben oder sich zu dem Vorhaben geäußert haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Darüber hinaus können sie Personen zu ihrer Unterstützung beziehen. Auslagen, die Ihnen zur Wahrung des Termins entstehen, werden nicht erstattet. Beteiligte, die auf Grund von Hör- und/oder Sprachbehinderungen die Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen wünschen, werden um rechtzeitige Information vor dem Termin an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Magdeburg gebeten. Kommunikationshilfen werden kostenfrei bereitgestellt.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann ohne ihn verhandelt und im Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.
4. Die Erörterung wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt. Der/Die weitere/n Erörterungsstermin/e wird/werden gesondert bekannt gemacht.
5. Die Bekanntmachung steht auch im Internet unter der Adresse [https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/700\\_Ersatzneubau\\_Strassenbruecke\\_Havelhausen.html](https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/700_Ersatzneubau_Strassenbruecke_Havelhausen.html) zur Verfügung.
6. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o.g. Planverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite [www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz\\_Planfeststellung.html](http://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz_Planfeststellung.html) verwiesen. In Bezug auf die Barrierefreiheit der zur Veröffentlichung vorgesehenen Dokumente wird auf die Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Homepage der GDWS verwiesen: [www.gdws.wsv.bund.de/DE/service-navi/Barrierefreiheit/Barrierefreiheit\\_node.html](http://www.gdws.wsv.bund.de/DE/service-navi/Barrierefreiheit/Barrierefreiheit_node.html)

Im Auftrag  
Schädlich